

II-14374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6966 W

1994-07-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Hochsteiner, KR Schöll, Mag. Haupt
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend

Interventionen zur Vergabe von BUWOG - Wohnungen an nicht in
Bundesdiensten stehende Wohnungswerber; bzw. 5526/AB zu 5611/J

In der Beantwortung 5526/AB der Anfrage 5611/J durch den Bundesminister für Finanzen
blieben einige wesentliche Punkte unbeantwortet.

"Die BUWOG ist eine Bauvereinigung, die ihre Tätigkeit auf Angehörige eines bestimmten
Berufes beschränkt und sich verpflichtet, gegen Gewährung von angemessenen
Finanzierungshilfen Wohnungen für diesen Personenkreis zur Verfügung zu halten.
In Verfolgung dieser zweckgebundenen Tätigkeit errichtet die BUWOG in überwiegendem
Maße Mietwohnungen, die nach ihrem jeweiligen Freiwerden grundsätzlich wiederum für
Bundesbedienstete bereitgehalten werden sollen", schreibt der Bundesminister für Finanzen
in oben erwähnter Anfragebeantwortung.

Leider hält sich die BUWOG dem Vernehmen nach nicht an diese Grundsätze.

So wurde aus dem Bereich der BUWOG bekannt, daß Interventionen - vor allem von
Bundes- und Landespolitikern - zur Vergabe von BUWOG-Wohnungen an nicht in Bundes-
diensten stehende Personen durchaus üblich seien.

Darüberhinaus seien zahlreiche Ausländer in BUWOG-Wohnungen untergebracht; eine
krasse Fehlentwicklung angesichts des vorrangigen Auftrages der BUWOG, Wohnraum für
eine einzige, speziell österreichischen Staatsbürgern zugängliche Berufsgruppe zur Verfügung
zu stellen.

Aus oben genannten Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister
für Finanzen folgende

A n f r a g e

1. Welchen Anteil an der Gesamtzahl der Bewerber um Zuteilung einer BUWOG-
Wohnung stellten in den Jahren 1985 bis 1994 jeweils Bundesbedienstete, welchen
Anteil an der Anzahl der Bewerber bildeten Personen, die nicht in Bundesdiensten
standen?
2. Werden im Eigentum der BUWOG stehende Wohnungen ausschließlich an
Bundesbedienstete vergeben, und wenn nein,

- in welchem Umfang (exakte Angabe der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohnfläche) werden bzw. wurden Wohnungen der BUWOG in den Jahren 1985 bis 1994 auch an nicht in Bundesdiensten stehende Personen vergeben?
3. Wird bei Vorliegen mehrerer Bewerbungen um Zuteilung einer BUWOG-Wohnung jedenfalls einem wohnungwerbenden Bundesbediensteten gegenüber Personen, die nicht in Bundesdiensten stehen, der Vorrang gegeben?
Wenn nein, in welchen Fällen wurde aus welchen Gründen zum Nachteil von Bundesbediensteten entschieden?
 4. Kam es in den letzten fünf Jahren bei der BUWOG zu Interventionen von Bundes- und Landespolitikern aus Wien und Niederösterreich, die die Vergabe von BUWOG-Wohnungen an nicht in Bundesdiensten stehende Personen erreichen wollten?
 5. Wurde solchen Interventionen stattgegeben und wenn ja, in welchen und wievielen Fällen war dies der Fall?
 6. Wurden nach Interventionen Vorreihungen in der Liste der Bewerber um BUWOG-Wohnungen vorgenommen?
Erfolgt solche Vorreihungen auch zugunsten von nicht in Bundesdiensten stehenden Personen?
 7. Welche Kriterien mußten die nicht in Bundesdiensten stehenden Bewerber erfüllen, um eine BUWOG-Wohnungen bekommen zu können?
 8. Steht eine solche Bewerbung um Zuteilung einer BUWOG-Wohnung jedem österreichischen Staatsbürger offen?
 9. Wie, wo und in welcher Form können sich Österreicherinnen und Österreicher, die nicht in Bundesdiensten stehen und über keine Protektion von Bundes- oder Landespolitikern verfügen, mit größtmöglichen Erfolgsaussichten um eine BUWOG-Wohnung bewerben?
 10. Den Anfragestellern wurde von einem Fall berichtet, bei dem in eine BUWOG-Wohnung eingewiesene Flüchtlinge die Wohnung nicht selbst benützt, sondern sie an illegale Zuwanderer weitervermietet hätten.
 - a. Ist Ihnen dieser konkrete Fall des Mißbrauchs einer BUWOG-Wohnung bekannt, und wenn ja, wie beurteilen Sie diese Vorgangsweise?
 - b. Sind Ihnen weitere ähnliche Fälle bekannt?
 11. Wurden in den letzten Jahren Mietverträge aufgrund von mißbräuchlicher Verwendung von BUWOG-Wohnungen aufgelöst und wenn ja, in welchen und wievielen Fällen war dies der Fall?
 12. Die Anfragsteller teilen nicht die vom Bundesminister für Finanzen in Beantwortung des Punktes 18 der Anfrage geäußerte Ansicht, daß eine Bekanntgabe der

Bauvereinigungen, an denen die BUWOG beteiligt ist, "Geschäftsgeheimnisse der Bauvereinigungen verletzen" würde.

An welchen anderen Bauvereinigungen ist daher die BUWOG mit welchen Anteilen beteiligt?